

Anlage 7

Änderungsantrag zur DS 0361/17 - Haushaltssatzung 2017/2018 und Haushaltsplan 2017/2018

Begründung zu den Änderungen zur DS 0361/17

Zu den Änderungen zur Drucksache 0361/17 – Haushaltssatzung 2017/2018 gemäß den dieser Drucksache beigefügten Anlagen 1 – 6 werden nachfolgende Erläuterungen gegeben:

1. Änderungen der Planansätze im VWH

**lfd. Nr. 1: Gr. 55000 - Haltung Fahrzeuge
Gr. 52150 - Anschaffung unter 60 EUR und Unterhaltung von
Maschinen und Geräten**

Die Planänderung macht sich zur richtigen Zuordnung bzw. Trennung der Kosten zur Betankung von Fahrzeugen und von Kleingeräten im Bereich des Umwelt- und Naturschutzamtes, des Amtes für Bildung, im Unterabschnitt Gebäudeservice, im Schloß Molsdorf, in der Gebäudeverwaltung und im Straßenbetriebshof erforderlich. Es handelt sich lediglich um eine Mittelumsetzung in Höhe von 11.100 EUR aus der Gr. 55000 in die Gr. 52150.

lfd. Nr. 2: UA 05200 – Wahlen

Die Stadtverwaltung Erfurt sichert über die Abteilung Statistik und Wahlen als federführende Dienststelle alle kommunalen Aufgaben zur Abwicklung von Wahlen und Abstimmungen. Ein wichtiges Teilthema ist die Gewinnung, Verwaltung, Schulung und Einteilung von ehrenamtlichen Wahlhelfern zur Besetzung der Wahlvorstände für zurzeit 148 Urnenwahllokale und voraussichtlich bis zu 30 Briefwahlvorständen.

Aktuell wird eine selbst entwickelte Wahlhelfersoftware (MS-Access) eingesetzt. Durch den anstehenden Übertritt des Programmierers in den Ruhestand ist die Betreuung und Weiterentwicklung nicht mehr möglich. Deshalb soll diese Software soll durch eine kommerzielle Lösung ersetzt werden. Die Beschaffung der Software erfolgt dabei zentral über die Abt. Datenverarbeitung. Für Unterhaltung und Wartung fallen jährlich rd. 5.500 EUR Kosten an. Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 05200.40400 – Entschädigung für die Mitwirkung bei Wahlen.

lfd. Nr. 3: UA 12100 - Umwelt- und Naturschutzamt

Das Ziel von Klimaanpassungsmaßnahmen sind auch zukünftig gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Für zielgerichtete Anpassungsmaßnahmen stehen in Erfurt die Stadtteile Innere und Äußere Oststadt als Untersuchungsräume im Fokus.

Im Projekt soll die Wirkung von Maßnahmen untersucht und Umsetzungsmaßnahmen auf den Handlungsebenen Bewohner, Gebäudewirtschaft und Stadtentwicklung entwickelt werden.

Das Verbundprojekt läuft unter Regie des Leibnitz- Institutes für ökologische Raumentwicklung in Dresden. Wissenschaftlicher Partner in Erfurt ist das Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation der Fachhochschule Erfurt. Bedingung für das Gesamtprojekt ist die tragende Rolle der Kommune als Garant einer Verbindung in die Praxis. Mit der Teilnahme soll der Forschungsstandort Erfurt weiter gestärkt werden.

Voraussetzung für die Bereitschaft der Stadt Erfurt als Projektpartner war eine Vollförderung. Dazu gab es im 4. Quartal 2016 eine Abstimmung zwischen dem Oberbürgermeister, der Beigeordneten für Wirtschaft und Umwelt und dem Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation der Fachhochschule Erfurt. Die 100%ige Finanzierung ist in der Vorprüfung bestätigt worden.

Die Projektunterlagen müssen bis zum 31.03.2017 beim Projektträger vollständig vorliegen. Bis zum 17.03.2017 sollen die Abstimmungen aller Projektpartner untereinander erfolgen.

Die sich aus dem Projekt ergebenden finanziellen Auswirkungen werden sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig in die Verwaltungsänderung zum Haushalt eingearbeitet.

lfd. Nr. 4: HHST. 30010.63010 - Werbungskosten

Im Rahmen der Umstellung des Verfahrens zur Realisierung des städtischen Werbevertrages zum 01.01.2017 entstehen u.a. Plakatierungskosten.

lfd. Nr. 5: UA 32140 Forum Konkrete Kunst

Die Öffnung und Betreuung des Forums Konkrete Kunst ist unter den gegebenen personellen und räumlichen Voraussetzungen nicht möglich.

lfd. Nr. 6: HHSt 42010.16140 - Pauschale Erstattung vom Land für Leistungen nach dem AsylbLG HHSt. 42010.79200 - Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen

Es handelt sich hier um Asylbewerber, welche nach § 2 AsylbLG leistungsberechtigt sind, d.h. Personen, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für die Jahre 2017 und 2018 wurde der Übergang von Asylbewerbern nach 15 Monaten Aufenthaltsdauer und der damit verbundenen Anspruchsberechtigung von Leistungen nach § 3 AsylbLG nach § 2 AsylbLG nicht ausreichend berücksichtigt, so dass die Planansätze und die Ist-Ausgaben voraussichtlich voneinander abweichen werden.

Ein Großteil des Mehrbedarfes für nach § 2 AsylbLG Anspruchsberechtigte kann somit im Deckungsring abgefangen werden.
Insgesamt ergibt sich jedoch nach aktuellen Hochrechnungen ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 250.0000 EUR im Deckungsring.

Seit dem 01.01.2017 erstattet das Land gemäß der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüKEVO) 100 Prozent der nachgewiesenen Leistungen für Asylbewerber, so dass die Mehrausgaben gedeckt werden können.

lfd. Nr. 7: **HHSt. 46400.17000 - Zuweisung Bund**
 HHSt. 46400.40000 - Personalausgaben lt. SN 1
 HHSt. 46400.57200 - Sachkosten lt. Bewilligung und

Für fünf kommunale Kitas wurden Förderanträge für die Jahre 2017 bis 2020 für das Bundesprogramm "Sprach-Kitas" gestellt. Diese wurden am 21.2.2017 bewilligt.

lfd. Nr. 8: **HHSt. 46410.14010 - Einnahmen aus Mieten und Pachten**
 HHSt. 46410.71810 - Zuschüsse für Mieten/Erbbauzinsen

Nach Beendigung des Neubau bzw. der Generalsanierung der Kita 38, Wendenstr. 19 und Kita 47, Berliner Str. 52 werden höhere Mietkosten für den freien Träger JUL gGmbH ausgewiesen. Da es sich um städtische Grundstücke handelt, werden diese höheren Mieten von der Stadt vereinnahmt.

lfd. Nr. 9: **HHSt. 50100.16110 - Erstattung vom Land f. Heilpraktiker**
 HHSt. 50110.16100 - Erstattung vom Land f. Heilpraktiker

Die Einnahmen aus den Erstattungen für die Heilpraktiker werden mit der Änderung dem korrekten Unterabschnitt zugeordnet.

lfd. Nr. 10: **HHSt. 50210.10000 - Verwaltungsgebühren und 50210.67910 -**
 Innere Leistungsverrechnung mit HHST 02200.16910

Die Leistungen des Lebensmittelüberwachungsamtes werden kostendeckend gegenfinanziert. Durch die Neu- und Umstrukturierung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Rahmen der zentralen Steuerung wurden erstmals Personalausgaben Verwaltungspersonal Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in dem UA 50210 ausgewiesen, die nun über Verwaltungsgebühren ab 2017 vereinnahmt werden müssen.

Weiterhin machte sich die Ausweisung von inneren Leistungsverrechnungen zwischen dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und dem Personal- und Organisationsamt in Höhe von 750 EUR für anteilige Personalkosten Verwaltungspersonal notwendig.

lfd. Nr. 11: HHSt. 61500.51100 - Ordnungsmaßnahmen Petersberg

Über die Haushaltsstelle 61500.51100 werden die auf dem Petersberg durchzuführenden Ordnungsmaßnahmen an Fremdfirmen vergeben und durch die Bauhütte begleitet.

Bei dem Vorhaben "Sanierung der Festungsmauer hinter dem Schießstand" wurden im Jahr 2016 durch ein Ingenieurbüro zur genaueren Feststellung des Sanierungsbedarfs ein Bauwerksgutachten und ein Sanierungskonzept erarbeitet. Im Ergebnis dieses Gutachtens muss aufgrund der vorhandenen Schäden nunmehr von einem Aufwand von rund 297.000 EUR ausgegangen werden. Eine Vergabe der rund 47 m Bastionsmauer in kleinere Abschnitte oder eine Begrenzung der Arbeiten der Höhe nach (3 m Höhe) sind weder sinnvoll noch wären sie förderfähig. Die Summe aller Ordnungsmaßnahmen, die damit in 2017 kassenwirksam durchgeführt werden müssen, beträgt rund 450.000 EUR.

Die Erhöhung des Ansatzes um 50.000 EUR wird durch Einsparungen auf anderen Haushaltsstellen wie folgt ausgeglichen:

Sachverständigenkosten Oststadt: 61500.65500 ./. 20.000 EUR

Sanierungsträgerkosten: 61500.65510 ./. 30.000 EUR

Bei den Sachverständigen- und Gutachterkosten für die Oststadt wurden die 2 derzeit beauftragten Konzepte preisgünstiger angeboten als geplant. Der Sanierungsträger wird in 2017 weniger Leistungen übernehmen, da zunächst die Entlassung einiger Sanierungsgebiete erfolgen wird. Weiter gehende Leistungen werden dann ab 2018 wieder benötigt.

Das Vorhaben ist vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit 150.000 EUR bewilligt (6161-5068/14). Eine Erhöhung der Bewilligung ist mit dem Zuwendungsgeber positiv vorbesprochen und wird gerade beantragt.

Da durch die geplanten Veränderungen der Ausgabehaushaltsstellen (lediglich Verschiebungen) die Gesamtsumme der Förderung unverändert bleibt, ist keine Anpassung der Einnahmen auf der HHST 61500.17100 – Zuweisung des Landes für laufende Zwecke - erforderlich.

lfd. Nr. 12: HHSt. 69000.54900 - sonstige Bewirtschaftungskosten

Gemäß Vereinbarung vom 01.02.2010 wurde eine Kostenumlage für die bisherige Nutzung des Büro-Containers in der Binderslebener Landstraße 101 zwischen dem Entwässerungsbetrieb und dem Garten- und Friedhofsamt festgelegt. Die anfallenden Bewirtschaftungskosten (u.a. für Reinigung, Hausmüll, Elektroenergie) wurden dem Garten- und Friedhofsamt/ Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung durch den Entwässerungsbetrieb bisher in Rechnung gestellt.

Ab dem Jahr 2017 entfällt die Nutzung des Büro-Containers, so dass für die Planung 2017/2018 kein Planansatz veranschlagt wurde. Dennoch ergeben sich nach vorliegender Rechnungslage im Rahmen der Abrechnung 2016

Bewirtschaftungskosten i. H. v. 12,1 TEUR, die an den Erfurter Entwässerungsbetrieb zu zahlen sind.

Die Ausgaben werden durch die Nichtinanspruchnahme der geplanten Mittel der HHSt. 88030.54900 - sonstige Bewirtschaftungskosten ausgeglichen

lfd. Nr. 13: HHSt. 90000.82230 - Ausgleichszahlung Sömmerda

Im Rahmen der Auseinandersetzung über den ehemaligen Landkreis Erfurt-Land (Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 30.11.1998) liegt der Stadt Erfurt mit Schreiben vom 08.02.2017 die Abrechnung für das Jahr 2015 vor. Hierbei handelt es sich um die Abrechnung zu Punkt 2a - Beihilfeleistungen (rd. 3,1 TEUR) und Beteiligung an der Umlage sowie Rücklage auf Versorgungsbezüge (rd. 3,0 TEUR).

Die Forderungen des Landkreises Sömmerda belaufen sich auf insgesamt 6,1 TEUR und übersteigen somit den Planansatz von 5,2 TEUR.

**lfd. Nr. 14: HHSt. 55300.71500 - Erfurter Sportbetrieb
HHSt. 84700.71500 - Multifunktionsarena
HHSt. 20000.67500 - Nutzung Sporteinrichtungen
HHSt. 81700.21000 - Gewinnabführung SWE Stadtwerke Erfurt GmbH**

siehe Erläuterungen i. V. m. den Wirtschaftsplänen

**lfd. Nr. 15: UA 58000 – Gartenamt
UA 61540 – Bundesgartenschau 2021**

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Stabstelle sind die Änderungen im UA 61540 im SN1 – Personalausgaben und der anteiligen Sachkosten sowie die Verschiebung aus dem UA 58000 im SN 1 – Personalausgaben erforderlich.

2. Änderungen der Planansätze im VMH

lfd. Nr. 1: HHSt. 61507.94110, 61507.36110 - Sanierung Salinenstraße 34

Im Ergebnis der abgeschlossenen Brandschutzplanung des Planungsbüros und der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes zur Sicherung des Kellers bis zum Jahresende 2017 (beides ca. 45 TEUR) werden die Leistungen für den 2. BA in diesem Jahr ausgeschrieben, vergeben und hinsichtlich zu erbringender Planungsleistungen und unter Umständen auch erster baulicher Leistungen kassenwirksam. Hierfür werden in diesem Jahr 150.000 EUR ausreichend sein. Der Bewilligungsantrag zum 2. BA ist beim Zuwendungsgeber gestellt. Diese Vorgehensweise ist mit dem bauausführenden Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung abgestimmt.

lfd. Nr. 2: HHSt. 63000.95042 - Hannoversche Straße

Auf Grund des zwischenzeitlich vorliegenden Leistungsverzeichnisses (LV) für die Hannoversche Straße 6.BA ergibt sich eine Kostenerhöhung, die im Jahr 2017 finanziell abzusichern ist.

lfd. Nr. 3: HHSt. 63000.98100 - Rückzahlung von Fördermitteln

Für die Verwendungsnachweise der Maßnahmen im Straßenbau (u.a. Bonifaciusstraße, Hamburger Berg, Hannoversche Straße) muss davon ausgegangen werden, dass anhand der zuwendungsfähigen Ausgaben Rückzahlungen im Haushaltsjahr 2017 erforderlich sind.

HHSt. 63003.98100 - Rückzahlung von Fördermitteln

Derzeit werden durch den Fördermittelgeber Straßenbauamt Mittelthüringen die Verwendungsnachweise, u.a. für die Baumaßnahmen Brücke Storhmühlenweg und Brücke Pappelstieg geprüft.

Bei der Brücke Storhmühlenweg wurde festgestellt, dass die tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausführungsausgaben geringer als die genehmigten Ausgaben sind und somit FÖM zurückzuzahlen sind.

Auch für die Brücke Pappelstieg wurde dies bereits telefonisch mitgeteilt. Der Bescheid zur Anhörung ist bereits in der Bearbeitung, so dass auch hier FÖM-Rückzahlungen zu erwarten sind.

lfd. Nr. 4: HHSt. 79500.34000 - Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (GVZ)

Im Jahr 2017 ist die Realisierung von Grundstücksverkäufen im Gewerbegebiet Güterverkehrszentrum (GVZ) geplant. Es erfolgt hier eine korrekte Zuordnung der Einnahmen aus Grundstücksverkäufen beim GVZ anstatt bei den Verkäufen des allgemeinen Grundvermögens (HHSt. 88000.34000).

3. Änderungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017/2018

In den Erläuterungen des Vorberichtes zum Punkt 8 – Haushaltskonsolidierung - ist ein formaler Fehler enthalten.

Die nachfolgende Zeile zum Beschluss des Stadtrates zur Haushaltskonsolidierung wird wie folgt geändert:

StR-Beschluss Nr. 1384/16 - Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Erfurt 2016 -2022 – vom 15.12.2016.

Die Seite 72 wird im Vorbericht ersetzt (Anlage 6).